



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

[REDACTED]

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-[REDACTED]

E-MAIL [REDACTED]@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Herr S [REDACTED]

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 29.08.2022

GESCHÄFTSZ. IFG-[REDACTED]

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Ihr Antrag auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz beim EBA
vom 9.4.2022**

HIER Zwischennachricht

BEZUG Ihre Bitte um Vermittlung bei der Anfrage „Eisenbahnbundesamt Behördenleitung“ vom
8.8.2022

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

das Eisenbahn-Bundesamtes (EBA) hat mir mitgeteilt, dass die Bearbeitung Ihres IFG An-
trages sich noch etwas verzögern wird. Grund hierfür sei ein Mitarbeiterwechsel innerhalb
des EBA im Bereich IFG, sowie ein noch bevorstehender Sommerurlaub.

Ich habe gegenüber dem EBA klargestellt, dass im IFG gesetzliche Fristen gelten, die es in
der Bearbeitung einzuhalten gilt. Ich werde deshalb mit Nachdruck den weiteren Verlauf
des Verfahrens verfolgen, um meiner Funktion als Ombudsmann nach § 12 Abs. 1 IFG wei-
terhin gerecht zu bleiben.

Ich bitte Sie noch um etwas Geduld. Ich werde unaufgefordert auf Sie zukommen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

S [REDACTED]

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.

[REDACTED]